



LANS

SPORTPLATZORDNUNG GEMEINDE LANS

Für unsere Kinder, die Jugend, für unsere Sportbegeisterten und unsere Gäste

Fair Play . Miteinander am Sportplatz

Fair Play heißt, andere Meinungen zu respektieren.

Fair Play heißt, Rücksicht auf andere zu nehmen.

Sportplatzordnung

1. Öffnungszeiten: täglich von 08:00 bis 21:00 Uhr (bei Tageslicht – Flutlicht nach Reservierung)
2. Während der Schul- und Trainingszeiten der Vereine ist der Platz für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Vereine wenden sich bitte zur Nutzung des Platzes an die Gemeinde Lans.
3. Das Betreten des Platzes ist nur mit geeignetem Schuhwerk gestattet (keine Stollen).
4. Am Sportplatz herrscht Alkohol- und Rauchverbot.
5. Bitte keine Kaugummis wegwerfen und Abfälle entsprechend entsorgen.
6. Beschädigungen der Anlage bitte umgehend im Gemeindeamt der Gemeinde Lans melden unter 0512-377 378, Scheibeweg 128, 6072 Lans.
7. Bitte die Anweisungen der Platzbetreuer befolgen.
8. Missbräuchliche Verwendung der Anlage bzw. die Missachtung der ortsüblichen Verhaltensregeln müssen mit Platzverweis geahndet werden.
9. Benützung der Anlage auf eigene Gefahr!

Gemeinde Lans
Scheibeweg 128
6072 Lans, Tirol
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378
Fax: +43 (0)512 377 378-4
gemeinde@gemeinde-lans.at
www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506
Raiffeisen Landesbank Tirol
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551

